

1. Budgetbericht 2021

Der 1. Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 31.03.2021 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Aufgrund der Corona-Pandemie verschoben sich die Sitzungen des Finanzausschusses mit den Haushaltsberatungen 2021, sie waren mit der Finanzausschusssitzung am 06.04.2021 überwiegend abgeschlossen, die Finanzausschusssitzung mit Empfehlungsbeschluss fand am 20.04.2021 statt. Der Kreistag hat den Haushalt 2021 in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen.

Bis zur Haushaltsgenehmigung gelten die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung.

In den Teilhaushalten zeigt sich folgende Entwicklung:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind zwischenzeitlich eingegangen.

Da der Haushalt auch in diesem Jahr sehr spät beschlossen wurde, waren die voraussichtlichen Erträge bei der Beratung bereits bekannt und wurden entsprechend (gerundet) eingeplant. Die Bescheide weichen geringfügig (0,2 %) von der Planung ab.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis

◆ Schlüsselzuweisungen 62.306.576 € (Ansatz: 62.500.000 €)	- 193.424 €
◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 7.044.280 € (Ansatz: 7.000.000 €)	+ 44.280 €
◆ Kreisumlage 112.225.912 € (Ansatz: 111.700.000 €)	+ 525.912 €

Die Mehreinnahmen betragen insgesamt 376.768 €.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1-Monats-Euribor-Zins bewegt sich mit minimalen Schwankungen seit 2016 im negativen Bereich. Am 4. Januar 2021 betrug er -0,570 % und am 1. März 2021 -0,553 %. Nachdem sich die Konjunktur nach dem ersten Lockdown wieder etwas erholt hatte, sind seit Anfang November 2020 wiederum erhebliche Einschränkungen verfügt worden, die im I. Quartal 2021 weiterhin wirksam waren. Ein Zinsanstieg ist vorerst nicht zu erwarten. Bei der Veranschlagung wurde bereits von weiterhin geringen Zinssätzen ausgegangen, so dass die Ansätze für Zinsaufwendungen im Haushalt 2021 weiter reduziert wurden.

Weiterhin stehen auch aktuell (Ende Mai) im Cash-Pool ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Bedarfes des Kreises sowie seiner kommunaler Einrichtungen und Gesellschaften zur Verfügung. Auch Investitionen des Kreises können derzeit noch durch vorhandene Liquidität vorfinanziert werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Da mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 die noch vorhandene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 22,7 Mio. € erlischt, ist bis zu diesem Zeitpunkt genau zu ermitteln, inwieweit diese Ermächtigung noch Anspruch genommen werden muss. Liquidität zur Vorfinanzierung von Investitionen steht weiterhin zur Verfügung. Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen zum 31.03.21 rd. 30,3 Mio. €, im Cash-Pool waren noch 12,2 Mio. € verfügbar.

Im I. Quartal 2021 erfolgte nach Ablauf der Zinsbindung eines KfW-Kredites eine Zinsanpassung von 3,05 % auf 0,01 % für die Restlaufzeit bis 2030.

Neuaufnahmen von langfristigen Krediten erfolgten aus den zuvor genannten Gründen bisher nicht.

Die hohe Liquidität in Verbindung mit der fehlenden Möglichkeit einer einlagengesicherten flexiblen kurzfristigen Anlage führt zur Zahlung von hohen Verwarentgelten. Das Risiko nicht einlagegesicherter Anlagen erscheint der Verwaltung jedoch zu hoch (siehe Greensill Bank). Die für die Zahlung von Verwarentgelten veranschlagten Mittel sind voraussichtlich zu gering.

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich (315-29), Krankenhaus (411-01), Entwicklung Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

Von den Beschränkungen der Pandemie waren viele Einrichtungen und Eigenbetriebe auch noch im 1. Quartal 2021 betroffen.

Musikschule GmbH

Aufgrund der Pandemie-Lage wurde im I. Quartal kein regulärer Unterricht erteilt. Lediglich Unterricht über Videochat war möglich.

Für die Monate Januar bis März konnten somit Unterrichtsentgelte von rd. 83.000 € erhoben werden (ca. 13,8 % des Planansatzes 2021). Derzeit hat die Musikschule ausreichend liquide Mittel, um diesen Engpass aufzufangen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Auswertung des Musikschulprogramms weist derzeit bis zum Jahresende eine Gesamtsumme der Unterrichtsentgelte von rd. 540.000 € aus (Ansatz im Plan 2021: 600.000 €). Somit sind nach derzeitigem Stand Mindererträge von rd. 60.000 € zu erwarten.

Durch die Beantragung von Kurzarbeitergeld konnte in den letzten Monaten ein Teil der entgangenen Unterrichtsentgelte kompensiert werden. Für die Monate Januar und Februar erhielt die Musikschule von der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld für die festangestellten Lehrkräfte von rd. 26.000 €. Für den März wurde Kurzarbeitergeld in Höhe von rd. 20.000 € beantragt.

Die Personalaufwendungen betragen, unter Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes, bis einschließlich März insgesamt rd. 275.000 €, das entspricht einem prozentualen Anteil von 19,2 % des Ansatzes.

Bei den übrigen Aufwendungen (u. a. Energiekosten, Aufwendungen für Musikinstrumente, Fahrtkosten, Bürobedarf etc.) gibt es aus heutiger Sicht keine Anzeichen für wesentliche Über- oder Unterschreitungen der Ansätze.

KVHS mit den angeschlossenen GmbH's

Beim Eigenbetrieb und den angeschlossenen GmbH's hat sich bis zum 31.03.2021 die Ertragssituation unter Berücksichtigung der Corona-Situation planmäßig verhalten, so dass das Budgetziel für 2021 zum jetzigen Zeitpunkt gehalten werden kann.

Im Rahmen der herrschenden Möglichkeiten wird alles unternommen, um die Ertragsverluste zu kompensieren, u. a. mit der Abgabe von Personal an die Kontaktpersonennachverfolgung und das Impfzentrum.

UEK gGmbH/Trägergesellschaft

Ab dem Jahr 2021 wird vom Landkreis voraussichtlich nicht mehr der Verlust der UEK Aurich-Norden gGmbH in voller Höhe ausgeglichen, sondern, nachdem sie und das Klinikum Emden unter dem Dach der Trägergesellschaft zusammengefasst wurden und nach geplanter Änderung des Konsortialvertrages, die Verluste der UEK und des Emdener Klinikums addiert und voraussichtlich zu 70 % vom Landkreis Aurich und zu 30 % von der Stadt Emden getragen.

Das Defizit der Trägergesellschaft gleichen Landkreis Aurich und Stadt Emden jeweils zur Hälfte aus.

Nach aktuellem Budgetbericht der Trägergesellschaft werden die eingeplanten Beträge nicht in voller Höhe benötigt. Allerdings bleibt hier die Entwicklung abzuwarten.

Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich

Im 1. Quartal zeichnet sich eine positive Entwicklung der Erträge der Pflege- und Betreuungszentrum GmbH ab. Sollte sich dieser Trend tatsächlich bis zum Jahresende fortsetzen, wird der Verlust geringer ausfallen als geplant und damit ggf. auch die Verlustausgleichzahlung des Landkreises.

Rettungsdienst Eigenbetrieb und gGmbH

Beim Eigenbetrieb wurde der Abschlussbericht des Sachverständigengutachtens zur Nachbemessung der Rettungsmittelvorhaltung des Landkreises Aurich von 2020 von den Kostenträgern anerkannt.

Die Entgeltvereinbarung für 2021 wurde im Einvernehmen mit den Kostenträgern zum 1. März 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die Entgeltsätze werden zunächst anteilig zu den Forderungen, die durch den Rückgang der abgerechneten Fahrten entstanden sind, angepasst. Aufgrund des entstandenen Liquiditätsdefizites wurde der Kassenkredit des Landkreises Aurich mit 500.000 € in Anspruch genommen. Des Weiteren wurde mit den Kostenträgern ein Benehmen für die Fortschreibung des

Bedarfsplans hergestellt. Der fortgeschriebene Bedarfsplan muss nunmehr vom Kreistag 2021 beschlossen werden.

Der Neubau der Rettungswache Juist kam trotz der Corona-Krise gut voran. Der Bezug der neuen Rettungswache durch das DRK Juist wird im 2. Quartal erfolgen.

Die vorgesehenen Einsatzzahlen sind von täglich ca. 90 Transporte im Landkreis Aurich auf durchschnittlich 74,5 Transporten gesunken, bei fast gleichbleibender Kilometerleistung. Aufgrund der häufigen Verlegungsfahrten sind die Rettungsmittel in der Regel länger und in größeren Entfernungen unterwegs, was bedeutet, dass sich der Bedarf an Rettungsmitteln nicht verringert.

Trotz der Covid19-Pandemie konnte bei der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH eine Umsetzung des Sachverständigengutachtens aus 2020 vollständig erfolgen.

Es wird noch ein Sachverständigengutachten bzgl. des östlichen Teils der Stadt Wiesmoor in Auftrag gegeben, da ab dem 01.01.2022 der Rettungsdienst im Landkreis Aurich für die Versorgung zuständig ist.

Abweichungen vom geplanten Budget zu Lasten des Landkreises sind weder beim Eigenbetrieb noch bei der gGmbH zu erwarten.

Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich

Der offizielle Baustart des Glasfasernetzes des Landkreises Aurich war am 15.03.2021. Das Gesamtausbaugelände des ersten Förderprojektes wurde dabei in 16 Teilgebiete (sogenannte Cluster) unterteilt, von denen jetzt die ersten sieben Teilgebiete beauftragt wurden. Die Auftragssumme für die Tiefbauarbeiten beträgt für diese sieben Teilgebiete insgesamt 32.400.000 €. Der Abschluss der Bauarbeiten für das 1. Förderprojekt mit seinen zwei Ausbaustufen ist nach der aktuellen Planung für Ende 2022 vorgesehen.

Da die Bauarbeiten für das erste Förderprojekt Mitte März gestartet sind, entwickeln sich die Tiefbau- und Netzinfrastrukturausgaben für das I. Quartal 2021 bisher plangerecht. Maßgebend für die Preisgestaltung der Tiefbau- und Netzinfrastrukturmaßnahmen ist das Leistungsverzeichnis aus der erfolgten Tiefbau- und Materialausschreibung für das erste Förderprojekt.

Mit der Inbetriebnahme der ersten Breitbandanschlüsse kann frühestens Ende 2021 gerechnet werden. In der Folge werden dann vom Netzpächter die ersten Pachten gezahlt. Ein erster Fördermittelabruf von Bundes- und Landesmitteln ist mit dem Baufortschritt für Herbst/Winter 2021 geplant. Die ausgezahlten Fördermittel vom Bund und Land werden aktiviert und den Erträgen rätierlich zugefügt.

Die Aufwendungen entwickeln sich mit Stand 31.03.2021 auf Planniveau.

Inwieweit sich die pandemische Entwicklung der nächsten Monate auf die Tiefbauarbeiten bzw. die Materiallieferungen auswirkt, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen. Als weiterer wichtiger Punkt ist die Ölpreissteigerung zu nennen, die Einfluss auf die Preisentwicklung des Materials und die Lieferfähigkeit des Lieferanten hat. Beeinflusst wird das Jahresergebnis zudem von dem Zeitpunkt der Inbetriebnahmen der ersten Hausanschlüsse. Erst mit der Aktivschaltung von Anschlüssen fließen auch im Anschluss die entsprechenden Pachteinnahmen (ab 2022). Die weitere Entwicklung ist hier abzuwarten.

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis März 2021 und den Plandaten von April bis Dezember 2021 ergibt sich eine Personalkostenbudgetunterschreitung von ca. 1.300.000 €.

In fast allen Teilhaushalten kommt es zu nicht nennenswerten minimalen Abweichen zur festgelegten Budgetvorgabe. Eine hohe Abweichung ist nach Ablauf des 1. Quartals beim Amt für Gesundheitswesen zu verzeichnen. Für das im Rahmen der Pandemiebekämpfung erforderliche externe Personal wurden im Budget des Gesundheitsamtes zusätzliche Personalaufwendungen (Hochrechnung auf Basis des Vorjahres) zu Verfügung gestellt. Während die Personalkosten der Stellen im Stellenplan für den Budgetbericht bis Jahresende automatisch hochgerechnet werden, wird dieser Ansatz nur mit den tatsächlich gezahlten Beträgen berücksichtigt. Für jedes weitere Quartal, in denen diese Stellen noch besetzt sind, werden daher auch die Personalkosten steigen und somit wird eine Annäherung zur Budgetvorgabe erfolgen.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Öffentlichkeitsarbeit (111-13), Personalrat (111-15), Gleichstellung (111-16) sowie Klimamanagement (561-03) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Produkt 111-13: Öffentlichkeitsarbeit

Erträge und Aufwendungen bewegen sich im I. Quartal 2021 im veranschlagten Rahmen.

Produkt 111-16: Gleichstellung

Nach Abschluss des I. Quartals 2021 gibt es im Bereich Gleichstellung keine Kostensteigerungen.

Die Abrechnung der verlässlichen Ferienbetreuung mit den Kommunen im Landkreis wird abschließend erst im November erfolgen können. Je nach teilnehmenden Kindern kann der Ansatz für diese Position vom Ansatz abweichen. Aufgrund der Corona-Pandemie deutet sich an, dass die verlässliche Ferienbetreuung weniger angeboten wird. Da einige anbietende Einrichtungen aber durch wegbrechende Einnahmen Existenzsorgen haben, werden evtl. kleinere Maßnahmen oder Betreuungsangebote mit weniger Kindern bezuschusst. Hier bleibt die genaue Entwicklung abzuwarten. Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass die Mittel für die verlässliche Ferienbetreuung ausreichend waren und zum jetzigen Stand ist dieses auch für 2021 zu erwarten.

Trotz Unsicherheiten bei der Gesamtplanung im Bereich Gleichstellung ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel für das laufende Haushaltsjahr ausreichen werden.

Produkt 561-03: Klimamanagement

Die Ausgaben im Bereich des Klimaschutzes liegen derzeit leicht unter der ursprünglichen Annahme für das I. Quartal des Jahres. So konnte für die Kampagne STADTRADELN eine nicht eingeplante Förderung des Landes Niedersachsen in Anspruch genommen werden, die es sowohl dem Landkreis als auch den Kommunen im Kreisgebiet erlaubt, kostenfrei an der Aktion teilzunehmen. Auch im Bereich der Fortbildung ist bisher der veranschlagte Betrag nicht ausgeschöpft worden, da vieles online – d. h. ohne Reisekosten – stattfindet und ein Teil der Veranstaltungen daher kostenfrei sind. Kosten

für die Fokusberatung/das Klimaschutzkonzept oder das Gebietsentwicklungskonzept Marcardsmoor waren für das erste Quartal nicht eingeplant.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Kostenträger: Telefon, Post, Druckerei

Sämtliche Ansätze liegen auf vergleichbarem Niveau des Vorjahres. Seit Ende des vergangenen Jahres werden die Postzustellaufräge nicht mehr durch die Mitarbeiterinnen der Poststelle frankiert. Hier erfolgt eine kostengünstigere Abholung und Frankierung durch die Deutsche Post.

Kostenträger: Logistik

Auch hier wurden im ersten Quartal kaum Ausgaben getätigt mit Ausnahme des Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände. Aufgrund der Verpflichtung zum Tragen von medizinischen Masken wurden für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung entsprechende Schutzmasken angeschafft.

Bei den anderen Produkten sind nach derzeitigem Stand keine Abweichungen zu erwarten.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

Teilhaushalt „Amt für Informations- und Kommunikationssysteme“

Im ersten Quartal gab es keine auffälligen Ertrags- bzw. Aufwandspositionen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden nur Ausgaben getätigt, die zwingend erforderlich waren.

Im investiven Bereich wurden nur Buchungen auf die Haushaltsreste vorgenommen.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Für das Budget des Rechnungsprüfungsamtes ist nach derzeitigem Stand mit keinen nennenswerten Abweichungen zu rechnen.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Produkt 111-21 Kreiskasse/Vollstreckung

Nach wie vor sind aufgrund der Pandemielage die Vollstreckungsbeamten sowie eine zusätzliche Person aus dem Vollstreckungsdienst für Unterstützungsaufgaben zur Pandemiebekämpfung abgezogen. Eine neue Kollegin (Nachbesetzung nach halbjähriger Vakanz) wurde zum 01.01.2021 eingestellt und eingearbeitet. Somit blieben die Gebühren hinter den Erwartungen zurück. Die Entwicklung im Sommer hinsichtlich der Pandemielage muss abgewartet werden.

Produkt 561-02 Allg. Aufgaben des Umweltschutzes

Aus dem Ansatz des Produktes werden Aufwendungen der Abfallwirtschaft für den übertragenen Wirkungskreis (davon 240.000 € Verwaltungskostenerstattungen für Altlastensanierung) erstattet.

Aufgrund der geringeren Inanspruchnahme für sonstige Aufwendungen in den Vorjahren, wurde der Ansatz um 100 T€ auf 340 T€ reduziert. Die tatsächliche Inanspruchnahme bleibt abzuwarten.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Der Abbau langjähriger personeller Engpässe hat begonnen. Einarbeitungszeiten erschweren bei den zusätzlich bekannten Corona-Einschränkungen die Abarbeitung der aufgelaufenen Maßnahmen aus den Vorjahren unverändert erheblich.

Im Kreishaus Aurich wurde die äußere Beschattung für die Süd-/Innenhofseite hergestellt. Nach Einbau der Elektro-Zuleitungen sind die Sonnenschutzanlagen dem gefolgt. Die Kosten liegen im Rahmen der Kostenschätzung.

In der Musikschule Aurich wurden Brandschutz- und Raumentüren neu eingebaut und u. a. die daraus folgenden Malerarbeiten durchgeführt. Die aus Brandschutzgründen notwendige Fluchttreppe wurde in Nutzung genommen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen sind als auskömmlich zu bezeichnen.

Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Bei der IGS Aurich wurde mit der Umsetzung der Dachsanierung bei Gebäude 5 begonnen.

Bei der Gymnasium-Außenstelle in Egels wurden beide neue Tagesbetreuungsstellen fertiggestellt.

Der Teilabbruch des H-Gebäudes bei der IGS Aurich zwecks Umbau und Umwidmung des verbleibenden Gebäudeteiles zur Nutzung durch die BaV für rd. 70 Arbeitsplätze ist fertig. Die Aus- und Umbauarbeiten sind in vollem Gange.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Nach dem I. Quartal 2021 ist davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze der Erträge erreicht werden. Eine verlässlichere Kalkulation ist erst im 2. Halbjahr möglich.

Bei den Aufwendung sind wesentliche Abweichungen nicht erkennbar.

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Nach dem jetzigen Stand sind Mehrerträge zu erwarten.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Der Ansatz wird voraussichtlich erreicht.

Produkt 122-03 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Die Gebühren der Ausländerbehörde werden bis einschließlich 30.06.2021 nicht das Niveau von 2019 sowie 2020 erreichen. Ursächlich hierfür ist die Verlängerung der Aufenthaltstitel per Allgemeinverfügung.

Produkt 122-04: Kfz.-Zulassung

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Die Ansätze werden voraussichtlich erreicht.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder bei Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter sind bei gleicher Entwicklung Mehrerträge zu erwarten.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind ebenfalls Mehrerträge zu erwarten.

Im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung konnten die bundesweit zum Einsatz kommenden Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte aufgrund von Überprüfungen der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zeitweise nicht eingesetzt werden, dadurch konnten weniger Messungen durchgeführt werden. Es wird daher von Mindererträgen ausgegangen.

Produkt 126-01 Brandschutz

Produkt 128-01 Katastrophenschutz

Die Ansätze werden voraussichtlich erreicht.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebühreneinnahmen im ersten Quartal bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Ansätze der Gebühreneinnahmen am Ende des Jahres eingehalten werden können.

Teilhaushalt „Schulamt“

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2021.

Produkt: 241-40: Schülerbeförderung

Im Bereich der Schülerbeförderung ist die Entwicklung momentan stabil. Diese Einschätzung hängt jedoch sehr stark von den Vorgaben der Landesregierung ab: Sollte diese sich entschließen, noch vor den Sommerferien nach pandemiebedingtem eingeschränktem den vollen Schulbetrieb wieder aufzunehmen, werden deutliche Kostensteigerungen im Bereich der Schülerbeförderung erwartet. Da die Zahl der Schüler*innen pro Bus/Taxi deutlich reduziert werden müssen, steigen die Kosten durch die zusätzlich benötigten Angebote.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge sehr restriktiv erteilt.

Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die noch über entsprechende Mittel aus dem Vorjahr verfügten.

Aufgrund der sich weiter verzögernden Freigabe der Haushaltsmittel für 2021 werden voraussichtlich auch in diesem Jahr einige Ausstattungsmaßnahmen, die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind,

nicht in den Sommerferien ausgeführt werden können. Für dringliche Maßnahmen sind interne Absprachen getroffen worden.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind derzeit nicht zu erwarten.

Aktuell ist nicht damit zu rechnen, dass die Ansätze im 2. Quartal voll ausgeschöpft werden, aufgrund des pandemiebedingten eingeschränkten Schulbetriebes ist eher davon auszugehen, dass leichte Einsparungen erzielt werden (z. B. durch weniger Experimente im Unterricht etc.).

Teilhaushalt „Sozialamt“

Produkt 311-01: Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 314-01: Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX

Durch den Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems (NQS) erhält der Landkreis Aurich für 2021 vom Land eine Kostenbeteiligung an seinem Zuständigkeitsbereich (Leistungen nach dem SGB IX und XII für bis zu 17jährige) in Höhe von 69,7 %. Der Landkreis beteiligt sich wiederum an den Nettoaufwendungen des Zuständigkeitsbereichs des Landes (Leistungen nach dem SGB IX und XII ab 18 Jahren) mit 20 %.

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege und innerhalb der Eingliederungshilfe, aber auch von weiterhin erforderlichen Justierungen einzelner Personengruppen zwischen den Sozialleistungsträgern, reduziert sich der zu zahlende Ertrag des Landes für den Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landkreis Aurich) um -180.000 € auf 11,3 Mio. €. Gleichzeitig steigt beim 80%igen Eigenanteil des Landes an seinem eigenen Zuständigkeitsbereich der Zuschuss für den Landkreis um 100.000 € auf 47,5 Mio. €.

Folglich reduziert sich der Gesamtertragsanteil (58,8 Mio. €) für beide Abrechnungsbereiche um **80.000 €**.

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

Für die o.g. Produkte wird derzeit keine Abweichung vom Budget erwartet.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege

In der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII in Einrichtungen sind aller Voraussicht nach **160.000 €** an zusätzlichen Aufwendungen erforderlich (5,8 Mio. € statt bisher 5,6 Mio. €). Der Ertrag bleibt unverändert mit 0,3 Mio. € bestehen. Ursache hierfür ist die sich bisher abzeichnende Erhöhung der Fallzahl um durchschnittlich fünf Personen bezogen auf das Kalenderjahr.

Dieser Bereich ist Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers des Quotalen Systems, wobei bei der stationären Hilfe zur Pflege ausschließlich die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gegeben ist.

Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und

Produkt 347-01/02: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Für die o.g. Produkte wird derzeit keine Abweichung vom Budget erwartet.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Personenzahl und die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) entwickelte sich im Laufe des bisherigen Jahres 2020 zunächst rückläufig, bleibt aber seit Ende des Jahres weitestgehend stabil. Bis zum Jahreswechsel 2020/21 wurden quartalsdurchschnittlich 668,4 Personen erfasst. Für die Haushaltsplanung 2021 wird für diese Personenzahl eine Kostenabgeltungspauschale in Höhe von 11.800 € erwartet (2019 = 11.811 €). Die Summe der restlichen Erträge (z.B. Verrechnungen mit dem

Jobcenter) reduzieren sich voraussichtlich um 0,16 Mio. € und ergeben mit der Kostenabgeltungspauschale nunmehr 8,02 Mio. €.

Der Aufwand für diesen Personenkreis wird sich nach dem derzeitigen Stand ebenfalls reduzieren (um 0,18 Mio. € auf 6,7 Mio. €) und damit dürfte sich der Nettoertragsüberschuss um rd. 20.000 € erhöhen. Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge sind nicht Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Produkt 314-00: Eingliederungshilfe nach SGB IX

In der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind durch eine Verbesserung der Ertragslage bei den weiteren Leistungen der sozialen Teilhabe um **300.000 €** auf nunmehr 6,7 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen für diesen umfassenden Hilfebereich entwickeln sich z. Zt. im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze und liegen bei einem Jahresaufwand von 71,4 Mio. €.

Der sich daraus ergebende Nettoaufwand in Höhe von 64,7 Mio. € ist Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System. Beide Sozialhilfeträger sind für diese Hilfeart zuständig.

Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen wird in 2021 insgesamt ca. 1,39 Mio. € aufgewendet.

Produktnr.	Produkt	Veränderung
		(-= Verschlechterung)
311-01 u. 314-01	Erst. Land (ehemals Quotales System)	- 80.000,00 €
311-80	Hilfe zur Pflege	- 160.000,00 €
313-01	Asyl	20.000,00 €
314-10	Eingliederungshilfe	300.000,00 €
	Budgetunterschreitung	80.000,00 €

Insgesamt **verbessert** sich das zu erwartende Rechnungsergebnis damit gegenüber dem Grundhaushalt um voraussichtlich **80.000€**.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 341-01: Unterhaltsvorschuss

Die Stabilisierung der Fallzahlen des dritten Quartals 2020 hat sich fortgesetzt. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass nur geringe Abweichungen (aktuell Mehrerträge von rd. **20.000 €**) von den Ansätzen zu verzeichnen sein werden.

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Unterschreitung des Budgets in Höhe von **38.000 €** ist darauf zurückzuführen, dass kreisangehörige Kommunen während der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen die durch den Landkreis erstattungsfähigen Kostenbeiträge selbst teilweise nicht erhoben haben. Insoweit erfolgte auch keine Ausgleichszahlung durch den Landkreis.

Vor dem Hintergrund einer geplanten weiteren Satzungsänderung ist im Verlauf des Haushaltsjahres davon auszugehen, dass Mehraufwendungen in Höhe von 250.000 € entstehen werden. Da die Satzung zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen wurde, kann eine Ausweisung dieser Beträge noch nicht erfolgen.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Finanzmittel aus den Bereichen Sozialraummanagement, der Präventions- und Jugendarbeit und der fallübergreifenden Mittel wurden bislang nicht im eingeplanten Maße ausgeschöpft. Zurückzuführen sind diese Unterschreitungen von aktuell rd. **136.000 €** insbesondere auf die Corona-Krise. Nach derzeitigem Stand ist damit zu rechnen, dass zumindest ein Teil der ausgefallenen Projekte im Jahr 2021 noch nachgeholt werden können.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Es ist derzeit ein höheres Fallaufkommen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern / Vätern mit ihren Kindern und eine sich daraus ergebende voraussichtliche Budgetüberschreitung i. H. v. **194.000 €** zu verzeichnen. Das gestiegene Fallaufkommen ist auf den coronabedingten Wegfall von Präventionsmaßnahmen und dem reduzierten Kontakt in den Familien im Jahr 2020 entstanden.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Insgesamt ist bei diesem Produkt eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. **216.000 €** zu erwarten. Im Bereich der ambulanten Maßnahmen ist derzeit eine leichte Budgetüberschreitung in Höhe von 25.000 € zu verzeichnen. Steigende Entgeltsätze und die Umlage von coronabedingten Mehrkosten sind als ursächlich zu betrachten. Die stationären Hilfen (Vollzeit-, Verwandten- und Bereitschaftspflege sowie die Heimerziehung) weisen derzeit eine Budgetunterschreitung in Höhe von insgesamt 265.000 € aus. Ursächlich ist die leicht rückläufige Zahl der Neufälle. Es ist aktuell noch nicht abzusehen, ob dieser Trend von Dauer sein wird, da durch Corona wichtige Hinweisgeber auf konkrete Problemlagen wie Schulen / KiTas / Jugendgruppen im Moment fehlen. Mehraufwendungen von ca. 24.000 € sind in den Bereichen (Institutionelle Beratung / Verifizierung Kindeswohlgefährdung etc.) zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich zwar nicht um Erziehungshilfen, sie sind aber auch diesem Produkt zugeordnet, da sie in der Entscheidung ob eine Hilfe installiert werden muss relevant sind.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Insgesamt ist im Bereich der Hilfen für junge Volljährige eine Überschreitung in Höhe von **162.000 €** zu verzeichnen. Im Bereich der stationären Hilfen für junge Volljährige (Heimunterbringung/betreutes Wohnen / Vollzeitpflege) wurde das Budget um 151.000 € überschritten. Zusätzliche Erträge konnten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rd. 15.000 € vereinnahmt werden (Erstattungen vom Landes für Vorjahresaufwendungen). Derzeit wird die Beendigung von Heimunterbringungen durch die aktuelle Lage erschwert. Junge Volljährige werden durch die aktuelle Lage dahingehend beeinflusst, dass Unsicherheit und fehlende Planungssicherheit die Verselbstständigung hemmen. Die Überschreitung des Budgets der Inobhutnahme beträgt im 1. Quartal 42.000 €. Da die Entscheidungen einer Inobhutnahme in der Regel fremdbestimmt sind, ist die Planbarkeit der Kosten hier schwierig. Die Budgetüberschreitung von 25.000 € im Bereich der Sozialpädagogischen Krisenintervention (KIT) ist ein Ergebnis pandemiebedingter Krisensituationen innerhalb junger Familien. Die Ausweitung der Sozialpädagogischen Krisenintervention lässt darauf schließen, dass in den nachfolgenden Quartalen entsprechende Anschluss Hilfen installiert werden könnten und die Gesamtbudgetunterschreitung des Produktes sich hierdurch reduzieren wird. Im Bereich der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen ist eine Überschreitung in Höhe von 36.000 € eingetreten. Ursächlich hierfür ist der allgemein steigende Bedarf an Eingliederungshilfen. Das Budget der Integrationshelfer wird derzeit mit 77.000 € unterschritten. Gerade in Bezug auf nicht vorhersehbare Einzelfallhilfen ist in den kommenden Quartalen mit einem Abbau der Unterschreitung zu rechnen.

363-50: Adoption/Beistand/Amtspfl./Vorm./Gerichtshilfe

Derzeit zeichnet sich eine Budgetüberschreitung von ca. **10.000 €** ab.

363-60: Übrigen Hilfen

Die voraussichtliche Budgetunterschreitung von ca. **38.000 €** ergibt sich aus dem coronabedingten Ausfall von Fortbildungsmaßnahmen und Dienstreisen. Es ist damit zu rechnen, dass die Unterschreitung in den kommenden Quartalen des Haushaltsjahres 2021 abnimmt.

367-01 sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Voraussichtlich wird das Budget um **120.000 €** überschritten.

Ursächlich ist hier die relativ geringe Auslastungsquote der Koje und den damit ausbleibenden Kostenbeiträgen.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	+ 20.000 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	+ 38.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	+ 136.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	- 194.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	+ 216.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	- 162.000 €
363-50	Adoption/Beistand/Amtspfl./Vorm./ Gerichtshilfe	- 10.000 €
363-60	Übrige Hilfen und geringfügige sonstige Abweichungen	+ 38.000 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 120.000 €
	Budgetüberschreitung	- 38.000 €

Die Auswertung mit Stichtag 31.03.2021 ergibt eine voraussichtliche Budgetüberschreitung des Teilhaushaltes in Höhe von rund **38.000 €**.

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 31. März 2021 werden sich die Erträge und Aufwendungen der Kostenträger bis Jahresende voraussichtlich zum größten Teil, unbeachtet des Sonderansatzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, planmäßig entwickeln. Eine genaue Einschätzung kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden, da einige Aufgabenbereiche des Gesundheitsamtes aufgrund der Pandemiebewältigung und der bestehenden Kontaktbeschränkungen nur eingeschränkt angeboten und nachgefragt werden.

Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Produkt 414-02: Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Im Bereich des amtsärztlichen und des kinder- und jugendärztlichen Dienstes können Untersuchungs- und Begutachtungsaufträge nur eingeschränkt abgearbeitet werden. Im Bereich der

Gesundheitsaufsicht, im Bereich der Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz, welche vor einer erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung im Lebensmittelbereich durchgeführt werden muss, können diese Dienstleistungen bis heute aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen nicht angeboten werden. Gleichermaßen verhält es sich bei den Beglaubigungen von Vorsorgenvollmachten durch die Betreuungsbehörde. Diese Dienstleistung kann aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur eingeschränkt angeboten werden. Darüber hinaus sind nahezu alle Mitarbeiter*innen des medizinischen und nichtmedizinischen Bereiches des Gesundheitsamtes in die Bewältigung der Corona-Pandemie eingebunden.

In wieweit Untersuchungs- und Begutachtungsaufträge, Belehrungen, Beratungen und Beglaubigungen an das sonst übliche und prognostizierte Aufkommen anschließen und ein sogenannter „Nachholeffekt“ eintritt, bleibt im Hinblick auf die Pandemiesituation abzuwarten. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, wie sich die Ertrags- und Aufwandslage schlussendlich in diesem Jahr entwickeln wird.

Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, konkret auf dem Kostenträger Infektionsschutz, wurde für das laufende Haushaltsjahr ein Sonderansatz i. H. v. 1.500.000 € zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingerichtet. Der Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Dieses hängt insbesondere damit zusammen, dass im vergangenen Jahr zahlreiche Anschaffungen, u. a. von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), getätigt wurden. Die Lagerbestände konnten insoweit aufgefüllt werden. Die Beschaffung von PSA ist zum einen für den Eigenbedarf gedacht, zum anderen als Notfallreserve für den Bedarfsfall zu sehen, sofern Einrichtungen der kritischen Infrastruktur ggü. dem Landkreis Aurich nachweislich darlegen, dass Schwierigkeiten bei der Beschaffung von PSA bestehen. Dennoch werden aus dem Budget weiterhin Aufwendungen für zur Umsetzung der Stabsarbeit, zur Ausstattung des Amtes für Gesundheitswesen und seiner Teststationen und für Dienstleistungen durch Dritte im Rahmen der Corona-Pandemie verwendet. Unter Dienstleistungen von Dritten fallen insbesondere Personalkostenerstattungen an die KVHS Aurich und Norden, welche dem Gesundheitsamt Personal zur Pandemiebewältigung zur Verfügung stellen. Des Weiteren werden PCR-Abstriche durch das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter durchgeführt. Einige Aufwendungen lassen sich in diesem Zusammenhang durch die Corona-Testverordnung refinanzieren, die dem Sonderbudget als Ertrag zu Gute kommen werden. Bis zum 31.03.2021 wurde das Corona-Budget mit Aufwendungen i. H. v. 350.957 € belastet.

Erträge durch die Weitergabe von PSA an kreiseigene Unternehmen und Ämter konnten bis zum 31.03.2021 i. H. v. 116.900 € verzeichnet werden.

Die Verwendung des vorgenannten Sonderansatzes, bzw. die Höhe einer möglichen Refinanzierung, kann zum Zeitpunkt des Budgetberichtes zum I. Quartal noch nicht abgeschätzt werden, da sich die Aufwendungen entsprechend der tatsächlichen Lage entwickeln werden.

Ein erhöhter Aufwand ist im Rahmen der Entschädigungen nach §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz zu erwarten. Demnach hat der Gesetzgeber Entschädigungen bei Verdienstausschluss zu zahlen, wenn Bürgerinnen und Bürgern Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt auferlegt werden. Darüber hinaus können Arbeitnehmer*innen und Selbstständige für maximal zehn Wochen, Arbeitnehmer*innen und Selbstständige, die ihr Kind allein beaufsichtigen, betreuen oder pflegen, für maximal 20 Wochen eine Entschädigung aufgrund der Schließung von Schulen oder Betreuungseinrichtungen für Kinder (z. B. Kita) bzw. für Menschen mit einer Behinderung erhalten. Für die Bewilligung der Entschädigungen und deren Auszahlung ist der Landkreis Aurich zuständig. Die entstandenen Aufwendungen werden zu 100 % vom Land Niedersachsen refinanziert, so dass sich die Entschädigungsregelung für den Landkreis Aurich durch entsprechende Mehrerträge budgetneutral verhält. Das Land Niedersachsen gewährt in diesem Zusammenhang regelmäßig Abschlagszahlungen, die mit den Entschädigungszahlungen verrechnet werden.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Der Haushaltsplanung 2021 wurde wegen des erwarteten Anstiegs der Anspruchsberechtigten der Höchstwert der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) im Zeitraum Januar 2020 bis August 2020 zugrunde gelegt (7.550 BG).

Der erwartete Anstieg als Folge der bundesweiten eingetretenen Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus ist nicht vollumfänglich eingetreten. Der stabile leicht rückläufige Trend der Anzahl an BG setzt sich auch im I. Quartal 2021 fort.

Durch die 2020 erfolgte Gesetzesänderung des § 46 SGB II wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) angepasst, um die Kommunen bei den Corona bedingt entstandenen Mehraufwendungen zu entlasten. Auf Basis der neuen Gesetzgebung liegt die Kostenbeteiligung bei 52,6% (Vorjahr 54,1%), die Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte liegt ein weiteres Haushaltsjahr bei 11,2%.

Für das Haushaltsjahr 2020 steht die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe für die entstandenen flüchtlingsinduzierten Mehrkosten an KdU noch aus, da die erforderlichen statistischen Daten bislang noch nicht vollumfänglich vorliegen.

Sowie zum Haushaltsjahr 2019 lagen die monatlichen durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung pro BG 2020 bei 384 €. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit einer Preissteigerungsrate von 2%, unter Berücksichtigung etwaiger Anpassungen von Mietspiegeln, kalkuliert.

In der rückwirkenden Gesamtbetrachtung für 2020 und der weiterhin positiven Entwicklung der Fallzahlen im I. Quartal 2021 kann von einer Einhaltung der Planansätze ausgegangen werden.

Jedoch lässt die seit März 2020 bundesweit andauernde Pandemie keine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im weiteren Jahresverlauf zu. Zu erwarten sind weiterhin umfangreiche wirtschaftliche Folgen für die Arbeitgeber und damit verbunden die jeweiligen finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Arbeitnehmer. In welcher Anzahl die Arbeitnehmer mit ihren Familien die Grundsicherung des SGB II in Anspruch nehmen müssen, ist aktuell nicht prognostizierbar und finanziell kalkulierbar.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-11 wird verwiesen.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Diese Produkte werden zu 100% vom Bund refinanziert und wirken sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

521-01 Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 31.03.2021 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 220.000 € und damit rd. 31% des Ansatzes von 700.000 € vereinnahmt werden. Bei planmäßigem Verlauf können zum Jahresende Mehrerträge in Höhe von rd. **45.000 €** erreicht werden.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Die Erträge liegen auf dem gleichen Niveau im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Vorjahre. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden bzw. bei einer gleichbleibenden weiteren Entwicklung leicht überschritten werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Die Aufwendungen liegen bislang auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Vorjahre ist eine deutliche Steigerung von rd. 45 % zu verzeichnen. Eventuelle Mehraufwendungen bei einzelnen Kostenträgern werden durch Minderaufwendungen bei anderen Kostenträgern innerhalb des Produktes bzw. bei anderen Produkten im Rahmen der Budgetsteuerung, soweit möglich, ausgeglichen. Insgesamt werden die Ansätze der Aufwendungen voraussichtlich ausreichen und ausgeschöpft.

Produkt 542-01: Kreisstraßen

Die Aufwendungen innerhalb dieses Produktes liegen rund 50 % über dem Niveau des Vorjahres. Diese Abweichung hat insbesondere folgende Ursachen:

- Der Ansatz beim Kostenträger Winterdienst ist wegen der hohen Anzahl von Winterdiensteinsätzen bereits nahezu vollständig ausgeschöpft. Zur Sicherstellung des Winterdienstes ab November 2021 ist daher mit einer Ansatzüberschreitung zu rechnen.
- Beim Kostenträger Fahrzeuge und Geräte sind höhere Aufwendungen wegen vermehrter Reparaturen von Maschinen und technischen Anlagen und der höheren Kosten für Betriebsstoffe im Rahmen der vermehrten Winterdiensteinsätze entstanden.

Produkt 538-20: Wasserwirtschaft

Die Erträge liegen auch im 1. Quartal 2021 weiterhin auf hohem Niveau. Die positive Entwicklung der Erträge in diesem Produkt setzt sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Fallzahlen weiter fort. Bei gleichbleibender Entwicklung können die zu erwartenden Mehrerträge die Mehraufwendungen in anderen Produkten ausgleichen.

Produkt 575-02: ÖPNV und Schulwegsicherung

Im Rahmen der Regulierung eines Unfallschadens aus dem Jahr 2018 an einer Haltestelle musste beim Kostenträger ÖPNV-Betrieb ein Ertrag i. H. v. knapp 34.000 € zu Lasten des Haushaltjahres 2021 ausgebucht werden. Im Rahmen der Budgetsteuerung wird versucht einen Ausgleich zu schaffen.

Zusammengefasst bleibt die weitere Entwicklung zu beobachten. Mit einer Budgetüberschreitung wird derzeit nicht gerechnet.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“

Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Aufgrund größerer Umstrukturierungen innerhalb des Amtes und einiger zurzeit unbesetzter Stellen und der weiteren Nutzung von Video-Konferenzen ist zum jetzigen Zeitpunkt mit geringeren Ausgaben, insbesondere für Fortbildung, Reisekosten und sonstigen Geschäftsausgaben zu rechnen.

Die weiteren Aufwendungen sowie die Erträge bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Produkt 575-0101: Tourismusförderung

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

1. Budgetbericht 2021

Stand 31.03.2021

Allgemeine Deckungsmittel		
Finanzausgleich	376.000 €	
Personalkosten	1.300.000 €	
Teilhaushalte		
Sozialamt	80.000 €	
Amt für Kinder, Jugend und Familie	- 38.000 €	
Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz	45.000 €	
	87.000 €	
Verbesserung	1.763.000 €	
Defizit lt. Plan	3.788.200 €	
Defizit neu	2.025.200 €	